
Vorsitz: Belgien

1029. PLENARSITZUNG DES FORUMS

1. Datum: Mittwoch, 16. November 2022 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 11.30 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter D. Nagant de Deuxchaisnes

Vor Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende Türkiye im Zusammenhang mit dem Terroranschlag in Istanbul am 13. November sowie Polen im Zusammenhang mit der Raketenexplosion in der Nähe des Dorfes Przewodów am 15. November 2022 sein Mitgefühl aus. Türkiye und Polen dankten dem Vorsitzenden für die Beileidsbekundungen.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BESCHLUSS ÜBER DEN JÄHRLICHEN AUSTAUSCH MILITÄRISCHER INFORMATION IN ELEKTRONISCHEM FORMAT UND DEN WELTWEITEN AUSTAUSCH MILITÄRISCHER INFORMATION**

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 2/22 (FSC.DEC/2/22) über den jährlichen Austausch militärischer Information in elektronischem Format und den weltweiten Austausch militärischer Information; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Ukraine (interpretative Erklärung, siehe Anlage zum Beschluss)

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Militärische Spezialoperation zur Entnazifizierung und Entmilitarisierung der Ukraine: Russische Föderation* (FSC.DEL/436/22) (FSC.DEL/436/22/Add.1)
- (b) *Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine: Ukraine* (FSC.DEL/434/22), Tschechische Republik – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Moldau, Montenegro, Nordmazedonien und Ukraine; dem potenziellen Bewerberland Georgien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Andorra und San Marino) (FSC.DEL/432/22), Vereinigtes Königreich (FSC.DEL/433/22 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (FSC.DEL/431/22), Kanada, Russische Föderation, Litauen, Türkiye, Polen

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

Bekanntgabe betreffend den mangelnden Konsens über die Abhaltung des Treffens der Leiterinnen und Leiter der Verifikationszentren 2022 (FSC.GAL/94/22 Restr.):
Vorsitz

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 23. November 2022, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1029. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 1035, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 2/22
JÄHRLICHER AUSTAUSCH MILITÄRISCHER INFORMATION IN
ELEKTRONISCHEM FORMAT UND WELTWEITER AUSTAUSCH
MILITÄRISCHER INFORMATION**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf Kapitel I des Wiener Dokuments 2011 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (FSC.DOC/1/11), in dem der jährliche Austausch militärischer Information (AEMI) durch die OSZE-Teilnehmerstaaten in einem vereinbarten Format vorgesehen ist,

unter Hinweis auf den weltweiten Austausch militärischer Information (GEMI) (DOC.FSC/5/96), Abschnitt „Allgemeine Bestimmungen“, der die OSZE-Teilnehmerstaaten verpflichtet, jährlich Informationen über Hauptwaffensysteme und Großgerät sowie Personal ihrer konventionellen Streitkräfte auf der ganzen Welt in einem vereinbarten Format auszutauschen,

unter Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 17/07 über Maßnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von ausgetauschten Informationen mit FSK-Bezug durch Zuleitung der entsprechenden Informationen an die OSZE-Gruppe Dokumentenverteilung in elektronischem Format zur weiteren Verteilung,

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen und zeitgerechten Umsetzung aller von ihnen verabschiedeten vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen,

unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, fortwährende Unterstützung für bestehende Verfahren und deren stetige Verbesserung sicherzustellen, um den Teilnehmerstaaten bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu helfen,

unter Hinweis auf die positive Bewertung des zusätzlichen Nutzens des informellen Workshops für elektronische Daten durch die Teilnehmerstaaten,

im Lichte der positiven technologischen Entwicklungen –

beschließt Folgendes:

1. Jeder Teilnehmerstaat verpflichtet sich, seine offiziellen AEMI- und GEMI-Eingaben, beginnend mit dem AEMI vom 15. Dezember 2022 und dem GEMI vom 30. April 2023, beide mit Stichtag 1. Januar 2023, folgendermaßen bereitzustellen:

- im Einklang mit den im Wiener Dokument und dem Dokument zum weltweiten Austausch militärischer Information dargelegten Anforderungen,
- in einer der sechs Arbeitssprachen der OSZE,
- spätestens zum offiziellen AEMI- beziehungsweise GEMI-Termin,
- über das OSZE-Kommunikationsnetz als Anlage zu einer F41-Notifikation nach dem Wiener Dokument an alle Teilnehmerstaaten und das Konfliktverhütungszentrum (KVZ)¹, aus deren Hauptteil der offizielle Charakter der Eingabe ersichtlich ist, mit folgendem Inhalt:
 - Verbalnote oder Begleitschreiben im PDF-Format (*Portable Document Format*) als Scan einer Druckversion zur Beglaubigung der Echtheit der übermittelten Information,
 - offizielle AEMI- beziehungsweise GEMI-Eingabe des Teilnehmerstaats im PDF-Format, entweder als Scan einer Druckversion oder in einem gemeinsamen Dokument mit dem Scan der Verbalnote/des Schreibens gemäß vorstehendem Punkt,
 - die vereinbarten unterstützenden Datenstrukturen (DAT-Dateien), die auf dem jährlichen *Automated Data Workshop*, der im Vorfeld des AEMI beziehungsweise GEMI stattfindet, validiert wurden,
- unter Verwendung der folgenden gemeinsamen Namenskonvention für die der F41 Notifikation als Anlage beigefügten Dateien:
 - CBM_XX_YY_NNNN_F41_ANNEX##.pdf,
 - CBM_XX_YY_NNNN_F41_ANNEX##.zip,
 - wobei „XX“ für den jeweiligen in Notifikationen nach dem Wiener Dokument verwendeten Ländercode, „YY“ für die beiden letzten Ziffern des Jahres des betreffenden AEMI beziehungsweise GEMI, „NNNN“ für die fortlaufende Notifikationsnummer und „##“ für die Nummer des Anhangs, sofern vorhanden, steht. In der F41-Notifikation benennt und beschreibt jeder Teilnehmerstaat alle übermittelten Anhänge.
- Unter Hinweis auf FSK-Beschluss Nr. 17/07 leitet das KVZ die offizielle AEMI- beziehungsweise GEMI-Eingabe der OSZE-Gruppe Dokumentenverteilung zur

1 Auf Anfrage kann das KVZ über das Kommunikationsnetz einen aus den offiziellen AEMI- und GEMI-Eingaben zusammengestellten Sammeldatensatz bereitstellen.

weiteren Verteilung zu, sofern dem in der übermittelten F41-Notifikation nicht widersprochen wird.

2. Ein Teilnehmerstaat kann Fehler in seiner offiziellen AEMI- beziehungsweise GEMI-Eingabe korrigieren, indem er über das OSZE-Kommunikationsnetz eine F41-Notifikation übermittelt, in der er die Änderungen anführt und als Ersatz für die zu korrigierenden Dateien die aktualisierten PDF- und DAT-Dateien als Anhang beifügt.

3. Das FSK weist die OSZE-Kommunikationsgruppe an, jährlich vor den offiziellen Terminen des Datenaustauschs im Rahmen des AEMI und des GEMI einen *Automated Data Workshop* zu veranstalten, an dem sowohl persönlich als auch per Videokonferenz teilgenommen werden kann, zur Unterstützung der Teilnehmerstaaten durch

- Validierung datenkonsistenter DAT-Dateien, die als Grundlage für ihre offiziellen AEMI- GEMI-Eingaben herangezogen werden, und
- technische Unterstützung bei offiziellen AEMI- und GEMI-Eingaben über das OSZE-Kommunikationsnetz als Anlage zu einer F41-Notifikation² sowie,
- auf Wunsch, Bereitstellung von Exemplaren der offiziellen AEMI- und GEMI-Eingaben in Papierform.

4. Das FSK kann die OSZE-Kommunikationsgruppe ersuchen, ihm jährlich Berichte vorzulegen, in denen die technische Umsetzung der Austausche im Einklang mit den Bestimmungen dieses Beschlusses bewertet wird und Vorschläge zur Verbesserung dieser Umsetzung gemacht werden. Das FSK kann darum ersuchen, dass diese Berichte spätestens bis zum Beginn der OSZE-Sommerpause eines jeden Jahres vorgelegt werden.

2 Das KVZ wird den Teilnehmerstaaten in Wien sowohl im Zuge des Workshops als auch bei den offiziellen AEMI und GEMI-Eingaben die Möglichkeit zur Erstellung, zur Modifizierung, zum Drucken, zum Scannen und zum Versand offizieller Notifikationen über das Kommunikationsnetz bieten.

FSC.DEC/2/22
16 November 2022
Attachment

GERMAN
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6 DER
GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über den jährlichen Austausch militärischer Information in elektronischem Format und den weltweiten Austausch militärischer Information durch das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die fortgesetzte bewaffnete Aggression der Russischen Föderation macht es der ukrainischen Seite unmöglich, am jährlichen Austausch militärischer Information 2023 teilzunehmen und einige sowohl im Wiener Dokument 2011 als auch in bilateralen Vereinbarungen über VSBM vorgesehene routinemäßige Notifikationen zu übermitteln. Das diesbezügliche Notifikationsformat F41 wurde am 15. November unter der Dokumentennummer CBM/UA/22/0027/F41/O verteilt.

Die Ukraine wird ihre gewohnte Teilnahme am Austausch militärischer Information wieder aufnehmen, sobald es die Umstände zulassen.

Die Delegation der Ukraine ersucht, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen und in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.“